



CALYPSO

Version 2 / D
102000007569

1/6
Überarbeitet am: 04.06.2004
Druckdatum: 13.02.2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname	CALYPSO
Produktcode (UVP)	05302064
Verwendung	Insektizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland
Telefon	+49(0)2173-38-3373
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/4566
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Suspensionskonzentrat (SC)
Thiacloprid 480 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Thiacloprid	111988-49-9	Xn	R20/22, R40, R52/53	40,40

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

CALYPSO

Version 2 / D
102000007569

2/6

Überarbeitet am: 04.06.2004

Druckdatum: 13.02.2008

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Auf Selbstschutz achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung

Elementarhilfe, Dekontamination und symptomatische Behandlung.
Bei Verschlucken Magenspülung, dann Kohle (carbo medicalis) und Natriumsulfat.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl)
Cyanwasserstoff (Blausäure)
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeldioxid (SO₂)
Nitrose Gase (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

CALYPSO

Version 2 / D
102000007569

3/6
Überarbeitet am: 04.06.2004
Druckdatum: 13.02.2008

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität
Sonstige Angaben Nicht bei Temperaturen unter -10 °C aufbewahren.

Geeignete Werkstoffe
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:
Vollmaske
Mehrbereichsfilter ABEK/P2

Handschutz lösemittelbeständige Handschuhe

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.
Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.
Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

Schutzmaßnahmen

Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:
vollständiger Chemieschutzanzug

CALYPSOVersion 2 / D
102000007569

4/6

Überarbeitet am: 04.06.2004
Druckdatum: 13.02.2008**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****Erscheinungsbild**

Form	flüssig, Suspension
Farbe	weiss bis hellbeige
Geruch	schwacher Eigengeruch

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt	> 100 °C DIN 51758
Dichte	ca. 1,19 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) > 300 - < 500 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 (Ratte) > 0,9 - < 2,2 mg/l Expositionszeit: 4 h (als Aerosol)
Akute dermale Toxizität	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg
Hautreizung	nicht reizend (Kaninchen)
Augenreizung	nicht reizend (Kaninchen)
Sensibilisierung	sensibilisierend (Meerschweinchen) OECD 406, Magnusson & Kligman Test

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**Ökotoxische Wirkungen**

Fischtoxizität	LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)) 80,7 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) >= 85,1 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.
Algentoxizität	IC50 (Desmodesmus subspicatus) 96,7 mg/l Expositionszeit: 72 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

CALYPSOVersion 2 / D
102000007569

5/6

Überarbeitet am: 04.06.2004

Druckdatum: 13.02.2008

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.
Bei größeren Mengen Hersteller ansprechen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nr.	2902
Gefahrzettel	6.1
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	60
Bezeichnung des Gutes	UN 2902 PESTIZID, FLUESSIG, GIFTIG, N.A.G. (THIACLOPRID LOESUNG)

IMDG

UN-Nr.	2902
Klasse	6.1
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	PESTICIDE, LIQUID, TOXIC, N.O.S. (THIACLOPRID SOLUTION)

IATA

UN-Nr.	2902
Klasse	6.1
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	PESTICIDE, LIQUID, TOXIC, N.O.S. (THIACLOPRID SOLUTION)

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Thiacloprid

Symbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CALYPSO

Version 2 / D
102000007569

6/6
Überarbeitet am: 04.06.2004
Druckdatum: 13.02.2008

S-Sätze

- S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Moderately hazardous)

Nationale Vorschriften

- Zulassungsnr. (Deutschland) 4714-00
Gefahrklasse nach BetrSichV Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

- BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmassnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Klassifizierungen in Kapitel 15 dieses Sicherheitsdatenblattes sind von der Europäischen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EC und nachfolgenden Anpassungen) abgeleitet. Die Anwendung der Gesetzgebung für Pflanzschutzmittelzubereitungen durch die EU-Mitgliedsstaaten erfolgt ab 30. Juli 2004.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der EWG-Richtlinie 1991/155/EWG und nachfolgenden Änderungen festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Abänderungen von der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben werden. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.